

Vorlage-Nr. 14/3134

öffentlich

Datum: 30.01.2019
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Gierling/Herr Kitzig

Gesundheitsausschuss	08.02.2019	Beschluss
Sozialausschuss	12.02.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Förderung der interkulturellen Öffnung des Peer-Counseling in der Selbsthilfe

Beschlussvorschlag:

Die Peer-Counseling-Angebote der Selbsthilfeorganisationen „Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V. (LPE)", Köln, und der "Psychiatrie-Patinnen und -Paten e.V. (PPEV)", Aachen, in Nachfolge des LVR-Projektes „Peer-Counseling" (Basisförderung 2019) und das Projekt zur interkulturellen Öffnung des Peer-Counseling in der Selbsthilfe (Projektförderung 2019 – 2021) werden entsprechend der Vorlage 14/3134 aus den bereits bereitgestellten Haushaltsmitteln gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018 gefördert.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Mit Beendigung des Peer-Counseling-Projektes beabsichtigt Dezernat 7, das Peer-Counseling, soweit es die Zuständigkeit des Kosten- und Leistungsträgers der Eingliederungshilfe betrifft, ab 01.01.2020 rheinlandweit in das Angebot der Beratung nach §106 SGB IX n.F. unter das Dach der KoKoBe zu bringen.

Nach Vorlage 14/2893 wird für das Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit den KoKoBe ein Übergang gestaltet, damit die geschulten und erfahrenen Peers aus den regionalen Modellprojekten nach Beendigung des Modellprojektes Peer-Counseling weiterhin Peer-Beratung anbieten können. Es wird den einzelnen Peer-Counselern individuell das Angebot unterbreitet, ihre Peer-Beratung nun unter dem Dach der KoKoBe, die dafür mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden sollen, durchzuführen.

Für die Selbsthilfe ist dies – Einstellung ihres Peer-Counseling-Angebotes unter das Dach einer professionellen Organisation des Kosten- und Leistungsträgers der Eingliederungshilfe – grundsätzlich kein gangbarer Weg, da es dem elementaren Selbstverständnis der Selbsthilfe entgegenstehen würde.

In Würdigung dieser Ausgangslage schlägt die Verwaltung mit dieser Vorlage eine weitere finanzielle Förderung vor, die zum einen die im Peer-Counseling-Projekt aufgebauten Peer-Angebote für 2019 sichert, zum anderen, im Sinne der einzusetzenden Fördermittel, den Weg der interkulturellen Öffnung der Selbsthilfe und ihrer Peer-Beratung in Form eines Projektes (Laufzeit: 3 Jahre) unterstützt.

Der Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Die Finanzierung

- zur Sicherung der Peer-Counseling-Angebote der Selbsthilfeorganisationen „Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V. (LPE)“ und der "Psychiatrie-Patinnen und -Paten e.V. (PPEV)", Aachen, in Nachfolge des LVR-Projektes „Peer-Counseling“ (Basisförderung 2019)
- des Projektes zur interkulturellen Öffnung des Peer-Counseling in der Selbsthilfe (Projektförderung 2019 – 2021)

erfolgt aus - nach Beschluss der Landschaftsversammlung vom 21.12.2016 - bereitgestellten Haushaltsmitteln gemäß Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140 CDU, SPD - 450.000 € jährliche Förderung für Sprach- und Integrationsmittler*innen in der ambulanten psychiatrischen Versorgung).

Begründung der Vorlage Nr. 14/3134:

1 Ausgangslage

Auf Grundlage des Beschlusses der Landschaftsversammlung vom 19.12.2012, Antrag 13/227 SPD, Grüne, FDP mit dem Titel „Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe“ wurde durch Dezernat 7 das Modellprojekt „Peer-Counseling“ initiiert. Im Rahmen des Projektes wurden zehn Anlauf- und Beratungsstellen mit der Zielsetzung Peer-Counseling gefördert, darunter auch zwei Selbsthilfeorganisationen im Bereich der Psychiatrie, die Beratungsstellen „Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V. (LPE)“ und der "Psychiatrie-Patinnen und -Paten e.V. (PPEV)", Aachen.

Mit der Vorlage 14/804 hat der Landschaftsausschuss am 09.12.2015 beschlossen, die Beratungsstelle des LPE, Köln, vom 01.01.2016 bis zum 31.05.2017 zu fördern. Ebenfalls wurde beschlossen, die Beratungsstelle des PPEV, Aachen, vom 01.04.2016 bis zum 31.05.2017 zu fördern. Die Förderhöhe lag, auf ein Jahr umgerechnet, bei rund 76.000 € (LPE) und 15.000 € (PPEV)

Mit der Vorlage 14/1361 hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2016 die Projektlaufzeit vom 01.06.2017 bis zum 31.12.2018 verlängert.

Die Projektlaufzeit und Förderung durch Dezernat 7 endete am 31.12.2018.

Mit Beendigung des Peer-Counseling-Projektes beabsichtigt Dezernat 7, das Peer-Counseling, soweit es die Zuständigkeit des Kosten- und Leistungsträgers der Eingliederungshilfe betrifft, ab 01.01.2020 rheinlandweit in das Angebot der Beratung nach §106 SGB IX n.F. unter das Dach der KoKoBe zu bringen.

Nach Vorlage 14/2893 wird für das Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit den KoKoBe ein Übergang gestaltet, damit die geschulten und erfahrenen Peers aus den regionalen Modellprojekten nach Beendigung des Modellprojektes Peer-Counseling weiterhin Peer-Beratung anbieten können. Es wird den einzelnen Peer-Counselern individuell das Angebot unterbreitet, ihre Peer-Beratung nun unter dem Dach der KoKoBe, die dafür mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden sollen, weiterhin durchzuführen.

Für die Selbsthilfe ist dies – Einstellung ihres Peer-Counseling-Angebotes unter das Dach einer professionellen Organisation des Kosten- und Leistungsträgers der Eingliederungshilfe – grundsätzlich kein gangbarer Weg, da es dem elementaren Selbstverständnis der Selbsthilfe entgegenstehen würde. So wird u.a. auch im Landespsychiatrieplan NRW das Prinzip einer größtmöglichen Unabhängigkeit der Selbsthilfe hervorgehoben (vgl.: MGEPA 2017, S. 11).

Somit befinden sich die beiden o.g. Selbsthilfeorganisationen in der Situation, dass ihre, in eigener Trägerschaft betriebenen und durch das Peer-Counseling-Projekt des LVR geförderten Peer-Counseling Angebote nach Beendigung des LVR-Projektes zu den Bedingungen ihrer unabhängigen Leistungserbringung nicht mehr finanziert sind.

2 Peer-Counseling in der Selbsthilfe/Interkulturelle Öffnung

In Würdigung dieser Ausgangslage schlägt die Verwaltung mit dieser Vorlage eine weitere finanzielle Förderung vor, die zum einen die im Peer-Counseling-Projekt aufgebauten Peer-Angebote für 2019 sichert, zum anderen, im Sinne der einzusetzenden Fördermittel, den Weg der interkulturellen Öffnung der Selbsthilfe und ihrer Peer-Beratung in Form eines Projektes (Laufzeit: 3 Jahre) unterstützt.

Mit den Anträgen vom 10.12.2018 des LPE (**Anlage 1**) sowie vom 28.12.2018 der PPEV (**Anlage 2**) liegen Dezernat 8 zwei Anträge auf Fortsetzung bzw. Sicherung des bestehenden Peer Angebotes sowie der Förderung interkultureller Öffnung des Peer Angebotes in der Selbsthilfe vor.

Wie auch im übrigen Gesundheitssystem sind es vor allem Sprachprobleme und Informationsdefizite, die Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung den Zugang zur Selbsthilfe erschweren.

Zum einen sind die Deutschkenntnisse bei diesen Personengruppen oft nicht ausreichend, um Selbsthilfeangebote ohne Schwierigkeiten wahrzunehmen. Zum anderen wissen die Betroffenen häufig zu wenig über das Gesundheitssystem und dessen Angebote in Deutschland.

Zudem ist das Konzept der Selbsthilfe in vielen Kulturen nicht bekannt.

Auf der anderen Seite entstehen Zugangsbarrieren auch, weil die Selbsthilfe in Deutschland nicht kultursensibel ausgerichtet ist. Es gibt kaum muttersprachliche Zugangs- und Kontaktangebote, und wo es sie gibt, sind die Migranten und Migrantinnen oft nicht ausreichend über sie informiert. Es fehlt allgemein an mehrsprachigen Informationen über Selbsthilfe.

Das Projekt der interkulturellen Öffnung der Selbsthilfe unter Einbeziehung von Peer-Beratung der beiden Antragsteller soll dazu beitragen, diese Zugangsbarrieren soweit wie möglich abzubauen.

Da es bisher in der Selbsthilfe- und Betroffenenansicht keine Peer- Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung gibt, sollen folgende Maßnahmen getroffen werden um die Ressourcen der Selbsthilfe gezielt für die genannte Personengruppe zu öffnen:

- kultursensible Ansprache in anderen Sprachen (Türkisch, Französisch, Russisch und Arabisch in der syrischen Variante)
- Fortbildungen der derzeitigen Peer-Counselor und Helfer*innen in den Selbsthilfe-Kontaktstellen
- Einstellung neuer Peer Counselor mit interkulturellem Hintergrund, um ein interkulturelles Team zusammenzustellen.
- Mehrsprachige Flyer bzw. Informationsmaterial
- Internetseite in verschiedenen Sprachen
- Zusammenarbeit mit den SPKoM sowie weiteren regionalen Stellen, die Hilfen für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund anbieten.
- Bei Bedarf Einsatz von SIM, um Beratungsgespräche durchführen zu können.
- Mittelfristig Schaffung eines institutionellen Rahmens, um Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund in ihren Selbsthilfeaktivitäten zu unterstützen, z.B. bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe zu Fluchterfahrung.

Zur zielorientierten Umsetzung des gemeinsamen Projektes der Antragsteller soll eine 0,5 Stelle für die Projektkoordination finanziert werden, die für beide Selbsthilfeorganisationen an den beiden Standorten tätig wird, um die in weiten Teilen gleichen oder ähnlichen Projektmaßnahmen unter der gemeinsamen Zielsetzung zu koordinieren und zu unterstützen.

Die Projektkoordination wird beim LPE in Köln eingerichtet.

3 Vorschlag zur Finanzierung

Der Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Die Finanzierung

- zur Sicherung der Peer-Counseling-Angebote der Selbsthilfeorganisationen LPE, Köln, und PPEV, Aachen, in Nachfolge des LVR-Projektes „Peer-Counseling“ (Basisförderung 2019)
- des Projektes zur interkulturellen Öffnung des Peer-Counseling in der Selbsthilfe (Projektförderung 2019 – 2021)

erfolgt aus - nach Beschluss der Landschaftsversammlung vom 21.12.2016 - bereitgestellten Haushaltsmitteln gemäß Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140).

Seit 2017 werden gemäß Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € bereitgestellt, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler/-innen (SIM) in der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch die SPZ und SPKoM im Rheinland bedarfsabhängig zu fördern. Diese Förderung steht unter der übergreifenden Zielsetzung, eine optimale Beratung der betroffenen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu gewährleisten.

Im Jahr 2017 wurden aus den bereitgestellten Mitteln für den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler/-innen (SIM) inklusive der Kosten für Ausgaben zu Fortbildungen durch die SPKoM ca. 17.500 Euro verausgabt. In 2018 werden die Ausgaben hochgerechnet bei ca. 70.000 Euro liegen.

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde – mit Blick auf die zurückliegende Entwicklungsdynamik und die Einschätzungen bei Vor-Ort-Besuchen – für die Inanspruchnahme- und Kostenentwicklung eine Prognose gefertigt (**Anlage 3**). Dabei ist die Förderung des Atrium-Projektes, Düsseldorf, (Vorlage 14/3009) bereits berücksichtigt. Der dargestellten Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass ab 2020 die Basisförderung Peer-Counseling Selbsthilfe über ein neu zu beschließendes Förderprogramm erfolgen wird.

Der Prognose zufolge werden auch bis ins Jahr 2021 die Fördermittel durch die Maßnahme der SIM-Förderung allein nicht voll ausgeschöpft werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beantragten Fördermittel aus den bereits bereitgestellten Mitteln des Haushaltbegleitbeschlusses 2017/2018 wie nachfolgend dargestellt zu finanzieren:

Basisförderung Peer-Counseling durch die Selbsthilfe 2019

- LPE: Finanzierung der beantragten Basissicherung „Peer-Counseling“ für das Jahr 2019 in Höhe von 67.000 Euro

- PPEV: Finanzierung der beantragten Basissicherung „Peer-Counseling“ für das Jahr 2019 in Höhe von 20.000 Euro

Projekt „Interkulturelle Öffnung (2019 – 2021)“

- LPE: Gemeinsame Projektkoordination von 28.000 Euro jährlich
- LPE und PPEV:
 - Maßnahmen der Projektumsetzung - Fortbildung, Übersetzungen, mehrsprachige Information, SIM-Einsätze, Fahrtkosten etc. - in Höhe von insgesamt bis zu 12.000 Euro jährlich (Erstattung gegen Kostennachweis der Maßnahme).

4 Ausblick

Die Basisförderung – Peer-Counseling durch die Selbsthilfe – über das oben genannte Haushaltsbudget soll lediglich eine Übergangslösung für das Haushaltsjahr 2019 sein.

Bereits in der Vorlage 14/804 wurde dargelegt, wie versucht wurde, in den Jahren 2008 – 2013 eine Finanzierung des Peer-Counseling des LPE zwischen mehreren unterschiedlichen, überwiegend zeitlich befristeten Förderansätzen zusammenzusetzen, bevor die Aufnahme in das Peer-Counseling-Projekt des LVR zunächst einen zeitlichen und finanziellen Rahmen bot.

Unabhängig davon hatten LPE (seit 2009) und PPVE (seit 2001) sowie in den folgenden Jahren mehr und mehr andere Selbsthilfegruppen Anträge auf Förderung ihrer Selbsthilfeaktivitäten beim Dezernat 8 gestellt.

Diese Selbsthilfeaktivitäten werden bislang in das LVR-Programm zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Dezernat 8 eingestreut und gefördert, soweit es sich gemäß Förderrichtlinien um Aufwandsentschädigungen und Sachkosten, nicht aber um Personalkosten handelt. LPE und PPEV erhalten seither eine Förderung von Sach- und Mietkosten.

Die Verwaltung wird die Möglichkeiten prüfen, ob und wie nun die Förderung des Peer-Counseling in der Selbsthilfe einerseits und die Finanzierung von Aufwand und Sachkosten bei weiteren Selbsthilfeangeboten und -aktivitäten andererseits aus den zwei unterschiedlichen Förderverfahren ab 2020 in ein einheitliches und eigenständiges Förderprogramm Selbsthilfe zusammengeführt werden können.

Sie wird in 2019 einen entsprechenden Vorschlag der politischen Vertretung des LVR zur Beschlussfassung vorlegen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Anlagen

1. Antrag LPE vom 10.12.2018
2. Antrag PPEV vom 28.12.2018
3. Kostenentwicklung PG 062

Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Dezernat 8, z.Hd. Herrn Kitzig
Hermann-Pünder-Str. 1
50663 Köln

Telefon: 0234 / 640 51-02
Telefax: 0234 / 640 51-03
Email: Matthias.Seibt@psychiatrie-erfahrene-nrw.de
Martin.Lindheimer@psychiatrie-erfahrene-nrw.de

Datum: 10.12.2018

Förderantrag des Landesverbands Psychiatrie-Erfahrener NRW (LPE NRW) Erhaltung des Peer Counseling mit Projektanteil für interkultureller Öffnung

Sehr geehrter Herr Kitzig,

wir bedanken uns herzlich für die bisherige, am 31.12.2018 auslaufende Förderung. Wir beantragen, dass der LVR die Förderung des Peer Counselings fortsetzt mit einem neuen Projektteil, der interkulturellen Öffnung dieses Angebotes.

Status Quo:

Die Anlaufstelle Rheinland ist ein etabliertes Angebot von Psychiatrie-Erfahrenen für Psychiatrie-Erfahrene. Neben der telefonischen Selbsthilfeberatung montags von 14:30 bis 17:00 und 19:00 bis 21:30 (für Berufstätige) können sich Betroffene mittwochs im Offenen Café von 14:00 bis 19:00 in unserer Anlaufstelle persönlich beraten lassen. Weitere Beratungen ergeben sich in den beiden offenen Cafés montags und freitags von 16:00 bis 19:00.

Thematisch bilden Psychopharmaka, (Un-)Rechtliches, Betreuungen, Diagnosen und die allgemeine Lebensführung besondere Schwerpunkte. Unsere Peer Counseling Beratung basiert selbstverständlich auf eigenen Erfahrungen. Eine ständige Lernbereitschaft, sich in die Themenschwerpunkte einzuarbeiten und mit ihnen auseinander zu setzen, sowie eine Offenheit unterschiedlichen Menschen gegenüber sind Grundvoraussetzungen, damit Peer Counseling gelingen kann.

Unser Verband selbst hält dazu umfangreiches Informations- und Bildungsmaterial bereit. Weiterführende Fachliteratur bietet unsere offene Bibliothek in der Anlaufstelle Köln. Ein kostenfreier Internetzugang für BeraterInnen und BesucherInnen unserer Anlaufstelle rundet dieses Informationsangebot ab.

Unsere Anlaufstelle bietet mehr als die Beratung: Betroffene können unser Krisenzimmer nutzen, um bei seelischen Krisen nicht alternativlos der Gewalt in der Psychiatrie ausgeliefert zu sein. Hier sind alle Beteiligten der Anlaufstelle gefordert, sich selbst freiwillig einzubringen und dem Weggelaufenen zur Seite zu stehen.

Da wir offen sind für Aktivitäten und Initiativen von Betroffenen, die sich bei uns einbringen möchten, unterliegt unsere Anlaufstelle Veränderungen. Die aktuellsten Informationen findet man jederzeit auf unserer Homepage www.anlaufstelle-rheinland.de.

Erweiterung: Peer Counseling mit interkultureller Öffnung

Eine Psychiatrie kritische Beratung aus der Selbsthilfe- und Betroffenenperspektive für Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung gibt es bisher nicht. Sie ist absolutes Neuland. Daher trifft unser neues Angebot einen Bedarf, der derzeit nicht abgedeckt wird. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund, die sich in seelischen Krisen befinden, können bisher nur auf die Angebote der konventionellen Psychiatrie zurückgreifen. Wir möchten die Ressourcen der Selbsthilfe gezielt für diese Personengruppe öffnen.

Hierzu werden wir verschiedene Maßnahmen ergreifen:

- Durch **kultursensible Ansprache** in anderen Sprachen werden wir uns nach außen verändert darstellen. Dabei werden wir uns zunächst auf Türkisch, Französisch, Russisch und Arabisch in der syrischen Variante konzentrieren.
- Besonderen Wert legen wir auf **Fortbildungen** unserer derzeitigen MitarbeiterInnen, um sie auf die interkulturelle Öffnung gut vorbereiten zu können.
- Bei der Einstellung neuer Peer CounselorInnen werden wir bevorzugt Menschen mit interkulturellem Hintergrund einstellen, um ein **interkulturelles Team** zusammenzustellen.
- Es wird **Flyer** in den Sprachen geben, die häufig gesprochen werden. Zentrale Teile unseres Informationsmaterials werden wir ebenfalls übersetzen lassen.
- Ebenso wird die **Internetseite** in verschiedene Sprachen übersetzt.
- Mit den mit Migration befassten **Beratungsstellen** und Vereinen werden wir zusammenarbeiten und gemeinsam für dieses neue Angebot werben. Erste Kontakte zum SPKoM Köln bestehen bereits und werden weiter intensiviert.
- In den benötigten Sprachen werden SprachmittlerInnen möglichst über den bikup Sprachmittlerpool organisiert, um **Beratungsgespräche** durchführen zu können.
- Perspektivisch bieten wir einen institutionellen Rahmen, um Menschen mit Migrationshintergrund in ihren **Selbsthilfeaktivitäten** zu unterstützen, z.B. bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe zu Fluchterfahrung u.ä.

Um unser erfolgreiche Arbeit mit dem neuen Schwerpunkt fortsetzen zu können, benötigen wir eine Förderung für den Zeitraum ab 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.

Die Zusammensetzung der Kosten finden Sie anbei.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lindheimer

Matthias Seibt

Kostenkalkulation "Peer Counseling mit Projektteil interkulturelle Öffnung"

Basissicherung "Peer Counseling"	2019	2020	2021
Peer-Berater (23,53 h/Woche; angelehnt an TVL West 9.4)	27.483	28.033	28.593
Peer-Berater (19,75 h/Woche; angelehnt an TVL West 9.4)	27.483	28.033	28.593
Aufwandsentschädigung für 5 ehrenamtliche Peer BeraterInnen (200 € monatlich)	12.000	12.000	12.000
Allgemeine Sachkosten (Porti, Büromaterial, etc.)	500	500	500
Projektteil "Interkulturelle Öffnung"			
Projektbegleitung "Interkulturelle Öffnung" zur Unterstützung LPE NRW Köln und PP Aachen (19,75 h/Woche; angelehnt an TVL West 9.4)	27.483	28.033	28.593
Refinanzierung der Aufwendungen für Übersetzungen Infomaterial, Homepage, Layout sowie Fortbildungen, Sprachmittlerkosten nach Abrechnung			
JAHRESSUMME	94.949	96.598	98.280

GESAMTSUMME FÜR 3 JAHRE 289.827



Psychiatrie-Patinnen und -Paten e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen in seelischen Krisensituationen

Adalbertsteinweg 123 · 52070 Aachen · Tel.: 0241 - 5 15 00 15 Fax: 0241 – 9 51 69 60

ppev@gmx.de

Sparkasse Aachen IBAN: DE51 3905 0000 0000 4306 37 ,BIC: AACSD33XXX

Landschaftsverband Rheinland
LVR Dezernat 8
Herr Kitzig

50663 Köln

Aachen 28.12.2018

Förderantrag der Psychiatrie Patinnen und Paten e.V. (PP e.V.)
PEER-Counseling mit interkultureller Öffnung

Sehr geehrter Herr Kitzig,

herzlichen Dank für die bisherige Unterstützung des PP e.V. `s in Aachen. Wir beantragen, dass der LVR ein neues Projekt „Peer Counseling Psychiatrie-Erfahrener mit interkultureller Öffnung ab 2019 fördert. Wir beabsichtigen mit dem Landesverband Psychiatrie Erfahrene NRW e.V. Anlaufstelle Köln eng zusammen zu arbeiten. Der Synergie-Effekt mit der Anlaufstelle Köln verspricht einen höheren Erfolg über die Städteregion Aachen hinaus.

Status Quo:

Der PP-Verein in Aachen bietet seit über 20 Jahren Betroffenen Beratung an und hat seit 2012 an dem LVR Projekt „Peer Counseling im Rheinland“ erfolgreich teilgenommen. Wir bieten Selbsthilfe-Beratung, PEER-Begleitung, Offene Sprechzeiten und eine Vielzahl weiterer Aktivitäten im Ehrenamt, sowie Angebote zur selbstständigen Tagesstruktur und offene Cafés an. Die Beratungszeiten sind von Di 11Uhr – 13Uhr und Mittwoch bis Donnerstag von 13-15 Uhr .Darüber hinaus sind Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Den Grundsatz, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben, im „Kontakt von Mensch zu Mensch“ realisieren wir durch Patenschaften, Besuchsdienst, Peer-Beratung und offenen Angeboten. Unsere Beratungskompetenz beruht auf eigenen Erfahrungen. Wichtig ist uns dem Ratsuchenden mit Respekt zu begegnen. Die Erfahrungen haben wir nicht nur mit und in der Psychiatrie gemacht. Traumatisierungen jeder Art können uns aus der Bahn werfen. Hier sehen wir den besonderen Bedarf an Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge und möchten das Konzept Peer Counseling mit interkultureller Öffnung bei uns in der Stadt und Städteregion Aachen einführen.

Erweiterung: PEER-Counseling mit interkultureller Öffnung

Eine Psychiatrie kritische Beratung aus der Selbsthilfe und Betroffenenansicht für Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung gibt es bisher nicht. Sie ist absolutes Neuland.

Daher trifft unser neues Angebot den Bedarf, der derzeit nicht abgedeckt wird.

Hierzu werden wir verschiedenen Maßnahmen ergreifen:

- Wir halten Informationsmaterial zu Psychiatrie relevanten Themen neben Deutsch in noch vier weiteren Sprachen bereit. Dabei werden wir uns zunächst auf Türkisch, Französisch, Russisch und Arabisch in der syrischen Variante konzentrieren.
- Durch kultursensible Ansprache in andere Sprachen werden wir uns nach außen verändert darstellen. Es wird Flyer in den Sprachen geben, die häufig gesprochen werden. Zentrale Teile unseres Informationsmaterials werden wir ebenfalls übersetzen lassen. Ebenso wird die Internetseite in verschiedene Sprachen übersetzt.
- Dabei werden wir eng mit dem Landesverband Psychiatrie-Erfahrenen NRW e.V. zusammen arbeiten, die in Köln eine Anlaufstelle für die Beratung von traumatisierten Migranten planen.
- Besonderen Wert legen wir auf Fortbildungen unserer derzeitigen MitarbeiterInnen, um sie auf die interkulturelle Öffnung gut vorbereiten zu können.
- Bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen werden wir bevorzugt Menschen mit interkulturellem Hintergrund einstellen, um ein interkulturelles Team zusammenzustellen.
- Mit den mit Migration befassten Beratungsstellen und Vereinen werden wir zusammenarbeiten und gemeinsam für dieses neue Angebot werben.
- In den benötigten Sprachen werden SprachmittlerInnen möglichst über den bikap Sprachmittlerpool organisiert, um Beratungsgespräche durchführen zu können.
- Perspektivisch bieten wir einen institutionellen Rahmen, um Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Selbsthilfeaktivitäten zu unterstützen, z.B. bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe zu Fluchterfahrung u.ä.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Thelen Gilbert Ballmann

Personalbedarf	SV	Monat	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
1x 450€	100% ca. 32%	594,00 €	7.128,00 €	7.128,00 €	7.128,00 €
1x 450€ (zuv.)	25% ca. 32%	148,50 €	1.782,00 €	1.782,00 €	1.782,00 €
2x 225€ (zuv.)	25% ca. 32%	148,50 €	1.782,00 €	1.782,00 €	1.782,00 €
4x 100€ (EA)	100%	400,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
			15.492,00 €	15.492,00 €	15.492,00 €

Sachmittel

Übersetzungskosten	Start in 4 Sprachen		Wird bedarfsweise beim LVR als Rechnung eingereicht		
	Erweiterung im zweiten Jahr		Wird bedarfsweise beim LVR als Rechnung eingereicht		
	Layoutkosten		Wird bedarfsweise beim LVR als Rechnung eingereicht		
	Info Materialien		Wird bedarfsweise beim LVR als Rechnung eingereicht		

Allg. Sachkosten	Porti, Büromaterialien, etc.		800,00 €	800,00 €	800,00 €
------------------	------------------------------	--	----------	----------	----------

Interkulturelle Fortbildung für MitarbeiterInnen

(pro Monat 200 €/Jahr)		1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
------------------------	--	------------	------------	------------

DolmetscherInnen

Wird bedarfsweise beim LVR als Rechnung eingereicht

Zwischensumme		2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Fahrtkosten		480,00 €	480,00 €	480,00 €
Summe		18.372,00 €	18.372,00 €	18.372,00 €

Gesamtsumme für drei Jahre **55.116,00 €**

Mietkosten in Höhe von 5000,- € wurden separat in der Basisförderung beantragt.

Anlage 3: Prognose Kostenentwicklung PG 062

	Ist 2017: 06-12/2017	2018: Hochrechnung 2018*	2019 Prognose**	2020 Prognose**	2021 Prognose**
	PG 062	PG 062	PG 062	PG 062	PG 062
Haushaltsansatz	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
SPZ Regierungsbezirk Düsseldorf	6.076 €	25.843 €	40.000 €**	50.000 €**	60.000 €**
SPZ Regierungsbezirk Köln	6.878 €	22.665 €	40.000 €**	50.000 €**	60.000 €**
SPKoM	4.564 €	3.851 €	5.000 €**	8.000 €**	10.000 €**
Sucht Regierungsbezirk Düsseldorf		1.057 €	1.500 €**	3.000 €**	5.000 €**
Sucht Regierungsbezirk Köln		0 €	1.500 €**	3.000 €**	5.000 €**
Atrium Düsseldorf			55.000 €	55.000 €	55.000 €
Peer LPE			Basisförderung: 67.000 €		
			Projektkoordination Interkulturelle Öffnung: 28.000 €	Projektkoordination Interkulturelle Öffnung: 28.000 €	Projektkoordination Interkulturelle Öffnung: 28.000 €
Peer PPEV			Basisförderung: 20.000 €		
LPE und PPEV			Maßnahmen für interkulturelle Öffnung: 12.000 €	Maßnahmen für interkulturelle Öffnung: 12.000 €	Maßnahmen für interkulturelle Öffnung: 12.000 €
verausgabt	17.518 €	53.416 € 70.000 €*	270.000 €**	209.000 €**	235.000 €**
Haushaltsrest	432.482 €	396.584 € 380.000 €*	180.000 €**	241.000 €**	215.000 €**

* Hochrechnung 2018 da bis dato das 4. Quartal 2018 noch nicht vollständig abgerechnet ist.

** Prognose für die Jahre 2019 – 2021

Im Jahr 2017 wurden die Restmittel gemäß Vorlage 14/2392 zur Deckung der Mehrkosten der LVR-Kliniken eingesetzt